
HYGIENEKONZEPT FÜR PRÄSENSVERANSTALTUNGEN DES CLUSTERS ERNEUERBARE ENERGIEN HAMBURG



Liebe Mitglieder, Partner und Gäste,

gerade in der derzeitigen Situation ist uns der Schutz unserer Mitglieder, Partner und Mitarbeiter*innen ganz besonders wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus auch auf unseren Präsenzveranstaltungen gerecht.

Wir bitten daher alle unsere Teilnehmer*innen, uns bei der Einhaltung der Verhaltensregeln zum eigenen Schutz und dem der anderen Gäste, unserer Referenten*innen, des Gastgebers und unserer Dienstleister*innen, konsequent zu unterstützen.

Darüber hinaus empfehlen wir den dauerhaften Einsatz der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts.

Das Hygienekonzept von Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) beschreibt die grundlegenden und wichtigsten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die wir auf unseren Veranstaltungen umsetzen. Unser Konzept wird fortlaufend überprüft und der aktuellen Gesundheits- und Verordnungslage angepasst.

Der Hamburger Senat gibt mit seiner rechtsverbindlichen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO, gültig seit 1. Juli 2020) den Rahmen vor, in dem Veranstaltungen bei EEHH möglich sind.

Darüber hinaus beziehen wir uns auf die Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) „Das Wichtigste zum Corona-Infektionsschutz bei der Wiedereröffnung des Gastgewerbes in Deutschland.“

Das vorliegende Hygienekonzept wurde am 05.08.2020 beschlossen und für alle Arten von Präsenzveranstaltungen (Konferenzen, Sommerfest, Award, Mitgliederversammlung etc.) verbindlich erklärt.

Beschränkungen der Teilnehmer*innenkapazität und etwaige Besonderheiten der Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte den Ankündigungen zur jeweiligen Veranstaltung.

Ihr Team von EEHH

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus bitten wir alle unsere Veranstaltungsteilnehmer, nachfolgende Regeln zu beachten.

1. Dem Einladungs- und Teilnahmemanagement folgen

- Das Einladungs- und Teilnahmemanagement von EEHH erfolgt digital. Der Einlass wird durch Erfassung der Teilnehmer*innen per Liste kontrolliert. Ggbfs. ist ein Ausweis vorzuzeigen.
- Alle Teilnehmer*innen werden bei der Registrierung oder Kauf des Eintrittstickets durch EEHH digital und/oder in Papierform mit geschäftlichen Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und auf der Veranstaltung mit Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Die Teilnehmer*innendaten werden in Papierform und/oder digital im Teilnahmemanagementsystem von EEHH gespeichert. EEHH ist verpflichtet, relevante Teilnehmer*innendaten - auf Anfrage - den Gesundheitsbehörden zu übermitteln.
- Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird bei der Ticketbuchung gemäß der Vorgaben der DSGVO eingeholt.
- **Nicht angemeldete Personen, bei Verweigerung der Datenaufnahme und/oder Unbefugte werden der Veranstaltung verwiesen.**
- Ein an die Location angepasstes Sicherheitskonzept sorgt für die Einhaltung der Maximalteilnahme.
- Der Einlass erfolgt bei einer Veranstaltungsgröße von mindestens 50 Personen in kleinen Gruppen, die nach Nachnamen festgelegt sind. Wir bitten darum die zugeordnete Gruppe einzuhalten.

2. Einen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten

- Auf unseren Veranstaltungen bitte - auch bei Bildung von Warteschlangen - den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze an Tischen richtet sich nach der jeweils aktuellen Genehmigungslage in der Gastronomie.
- Bühnen, Podien und Produktions- und Technikbereiche dürfen nur von autorisierten Personen betreten werden.
- Gut sichtbare Schilder und Bodenmarkierungen geben die Abstandseinhaltung vor.
- Der Eingang und Ausgang haben einen Abstand von mindestens 1,5 Metern und sind gekennzeichnet.

3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen und benutzen

- Beim Betreten des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die am Platz abgesetzt werden darf.
- Sobald der Platz verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Das Servicepersonal der Gastronomie trägt während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus bitten wir alle unsere Veranstaltungsteilnehmer, nachfolgende Regeln zu beachten.

1. Dem Einladungs- und Teilnahmemanagement folgen

- Das Einladungs- und Teilnahmemanagement von EEHH erfolgt digital. Der Einlass wird durch Erfassung der Teilnehmer*innen per Liste kontrolliert. Ggbfs. ist ein Ausweis vorzuzeigen.
- Alle Teilnehmer*innen werden bei der Registrierung oder Kauf des Eintrittstickets durch EEHH digital und/oder in Papierform mit geschäftlichen Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und auf der Veranstaltung mit Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Die Teilnehmer*innendaten werden in Papierform und/oder digital im Teilnahmemanagementsystem von EEHH gespeichert. EEHH ist verpflichtet, relevante Teilnehmer*innendaten - auf Anfrage - den Gesundheitsbehörden zu übermitteln.
- Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird bei der Ticketbuchung gemäß der Vorgaben der DSGVO eingeholt.
- **Nicht angemeldete Personen, bei Verweigerung der Datenaufnahme und/oder Unbefugte werden der Veranstaltung verwiesen.**
- Ein an die Location angepasstes Sicherheitskonzept sorgt für die Einhaltung der Maximalteilnahme.
- Der Einlass erfolgt bei einer Veranstaltungsgröße von mindestens 50 Personen in kleinen Gruppen, die nach Nachnamen festgelegt sind. Wir bitten darum die zugeordnete Gruppe einzuhalten.

2. Einen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten

- Auf unseren Veranstaltungen bitte - auch bei Bildung von Warteschlangen - den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze an Tischen richtet sich nach der jeweils aktuellen Genehmigungslage in der Gastronomie.
- Bühnen, Podien und Produktions- und Technikbereiche dürfen nur von autorisierten Personen betreten werden.
- Gut sichtbare Schilder und Bodenmarkierungen geben die Abstandseinhaltung vor.
- Der Eingang und Ausgang haben einen Abstand von mindestens 1,5 Metern und sind gekennzeichnet.

3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen und benutzen

- Beim Betreten des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die am Platz abgesetzt werden darf.
- Sobald der Platz verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Das Servicepersonal der Gastronomie trägt während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.
- Wo ein Abstandhalten (1,5 Meter) nicht möglich und auch keine räumliche Abtrennung

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus bitten wir alle unsere Veranstaltungsteilnehmer, nachfolgende Regeln zu beachten.

1. Dem Einladungs- und Teilnahmemanagement folgen

- Das Einladungs- und Teilnahmemanagement von EEHH erfolgt digital. Der Einlass wird durch Erfassung der Teilnehmer*innen per Liste kontrolliert. Ggbs. ist ein Ausweis vorzuzeigen.
- Alle Teilnehmer*innen werden bei der Registrierung oder Kauf des Eintrittstickets durch EEHH digital und/oder in Papierform mit geschäftlichen Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und auf der Veranstaltung mit Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Die Teilnehmer*innendaten werden in Papierform und/oder digital im Teilnahmemanagementsystem von EEHH gespeichert. EEHH ist verpflichtet, relevante Teilnehmer*innendaten - auf Anfrage - den Gesundheitsbehörden zu übermitteln.
- Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird bei der Ticketbuchung gemäß der Vorgaben der DSGVO eingeholt.
- **Nicht angemeldete Personen, bei Verweigerung der Datenaufnahme und/oder Unbefugte werden der Veranstaltung verwiesen.**

Kontakt

Erneuerbare Energien Hamburg
Clusteragentur GmbH

Jan Rispens
Tel.: 040 / 69 45 73 - 11
E-Mail: jan.rispens@eehh.de

Sandra Niedert
Tel.: 040 / 69 45 73 - 10
E-Mail: sandra.niedert@eehh.de

Gemeinsam Corona auch digital bekämpfen

Das Robert Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung des Bundes im Bereich der öffentlichen Gesundheit und als nationales Public-Health-Institut veröffentlicht die Corona-Warn-App für die gesamte Bundesregierung. Die App ist die ideale Ergänzung zu Abstandhalten, Hygiene und Alltagsmaske.



Corona Warn App